



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Arbeit der Staatlichen Bauämter mit Personal unterstützen
(Kap. 09 40 Tit. 422 01 und Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 40 (Staatliche Bauämter) werden die Ansätze im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2024 von 95.175,0 Tsd. Euro um 130,0 Tsd. Euro auf 95.305,0 Tsd. Euro und im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 113.867,6 Tsd. Euro um 130,0 Tsd. Euro auf 113.997,7 Tsd. Euro erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen an den Staatlichen Bauämtern 7 zusätzliche Stellen für Beamtinnen und Beamte in den BesGr. A 6 bis A 16 und 7 zusätzliche Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EGr. E 3 bis E 14, zu besetzen ab 1. Oktober 2024, geschaffen werden. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

In Kap. 09 40 (Staatliche Bauämter) werden die Ansätze im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 100.301,7 Tsd. Euro um 1.900,0 Tsd. Euro auf 102.201,7 Tsd. Euro und im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 117.611,5 Tsd. Euro um 1.900,0 Tsd. Euro auf 119.511,5 Tsd. Euro erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen an den Staatlichen Bauämtern nochmals 17 zusätzliche Stellen für Beamtinnen und Beamte in den BesGr. A 6 bis A 16 und 17 zusätzliche Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EGr. E 3 bis E 14, zu besetzen ab 1. Januar 2025, geschaffen werden. Außerdem dienen die Mittel der Weiterfinanzierung der 2024 neu geschaffenen Stellen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Arbeitskräfte in den Bauämtern leisten wertvolle Dienste für den Erhalt und den Ausbau unserer Infrastruktur. Die mangelhafte personelle Ausstattung der Staatlichen Bauämter in Bayern hat jedoch negative Folgen für die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten und für die zeitnahe Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte in Bayern. Ohne Aufstockung des Personals in den Bauämtern drohen Verzögerungen beim Neubau und der Modernisierung staatlicher Gebäude, bei Sanierung und Ausbau von Staatsstraßen und bei der Planung und Realisierung von Radwegen. Um die Arbeitsbelastung an den Bauämtern zu reduzieren und eine zügigere Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Freistaat zu gewährleisten, sollen neue Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie neue

Stellen für Tarifbeschäftigte geschaffen werden. Dafür sind entsprechende Personalmittel zu erhöhen und der Stellenplan anzupassen.